

**Mehr Fahrradstellplätze vor Geschäft in der
Weißenburger Straße**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03316
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 - Au-Haidhausen
am 24.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00567

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03316 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 17.06.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 24.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Weißenburger Straße im Bereich der Hausnummer 20 Fahrrad- sowie Lastenradstellplätze errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Weißenburger Straße herrscht ein hohes Radverkehrsaufkommen, wodurch ein klarer Bedarf an entsprechender Infrastruktur besteht.

Die Stadt ist bestrebt, den Radverkehr gezielt zu fördern und weiter auszubauen.

Das Baureferat stimmt daher nach Prüfung der Situation und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat der Errichtung von Fahrrad- und Lastenradstellplätzen zu. Das Mobilitätsreferat stuft die Umwandlung von zwei Kfz-Parkplätzen in zehn Fahrrad- und drei Lastenradstellplätze vor der Weißenburger Straße 18 als verträglich ein.

Das Baureferat wird somit an diesem Standort zehn Fahrrad- sowie drei Lastenradstellplätze errichten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 kann entsprochen werden.

Der Korreferent/die Korreferentin des Baureferates hat Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
In der Weißenburger Straße 18 werden zwei Kfz-Parkplätze in zehn Fahrrad- sowie drei Lastenradstellplätze umgewandelt.
2. Die Empfehlung 20-26 / E 03316 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 24.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.